

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE
VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(37. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2020)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SIEBENUNDDREIßIGSTEN SITZUNG¹
die von Montag, 24. August 2020, 10.00 Uhr, bis Freitag, 28. August 2020, 12.00 Uhr,
in Genf, Palais des Nations, stattfindet

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/75 (Sekretariat) Vorläufige Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/75/Add.1
(Sekretariat) Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs-
punkten und Anmerkungen

Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/276, Teil. I und II und ADN 2019 (konsolidierter Text)
Corr. 1

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/74 und Add. 1 Protokoll über die sechsunddreißigste
Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

2. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

¹ Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/75 und 75/Add.1 verteilt.

3. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Etwaige weitere nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/9 (Deutschland)	Absatz 1.6.7.2.2.1 im Vergleich mit 1.6.7.2.2.2 und Absatz 9.3.3.8.1 ADN – Laufende Klasse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/15 (Deutschland)	Absatz 9.3.x.13.3 ADN – Stabilitätshandbuch
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/26 (Deutschland)	Unterabschnitt 3.2.3.2 ADN Tabelle C, UN 1999
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/29 (Deutschland)	Abschnitt 1.2.1 ADN Zoneneinteilung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/31 (EBU und ESO)	Nicht messbare Stoffe, für die ein Toximeter gefordert wird
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/32 (Frankreich)	Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften – Auslegung des Abschnitts 1.15.1 und des Unterabschnitts 1.15.3.8
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/33 (Frankreich)	Sachkundigenbescheinigungen für Aufbaukurse – Auslegung des Kapitels 8.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/34 (Frankreich)	Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN – Abschnitt 8.6.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/35 (Frankreich)	Erneuerung des Zulassungszeugnisses – Abschnitt 1.16.10 der dem ADN beigefügten Verordnung

d) Sachkundigenausbildung

Der Sicherheitsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Sachkundigenausbildung erörtern.

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Der Sicherheitsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften erörtern.

4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte die zusätzliche Liste mit Änderungsvorschlägen und Korrekturen zum ADR, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten sollen und in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/249/Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/249/Add.1 wiedergegeben sind, prüfen.

Die für das ADN relevanten Änderungsvorschläge in den oben genannten Dokumenten sind im Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/38 aufgeführt.

Der Sicherheitsausschuss könnte auf die konsolidierte Liste der ADN-Änderungen, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten sollen (ECE/ADN/54), verweisen, die den ADN-Vertragsparteien am 1. Juli 2020 mitgeteilt wird.

Vorschläge für weitere Änderungen, die auf eine Anpassung des ADN an andere internationale Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter abzielen, sowie Korrekturen, die sich aus dieser Sitzung ergeben und vom ADN-Verwaltungsausschuss im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021 angenommen werden, werden mit den Dokumenten ECE/ADN/54/Add.1 und ECE/ADN/54/Corr.1 vorgelegt werden.

Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien gemäß dem Verfahren nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a des ADN bis spätestens 1. September 2020 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2021, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge müssen den Vertragsparteien bis spätestens 1. Oktober 2020 (dem Tag der Annahme der Änderungen in Dokument ECE/ADN/54) zur Annahme gemäß der üblichen Vorgehensweise übermittelt werden, damit sie am 1. Januar 2021 wirksam werden können.

b) Weitere Vorschläge

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/24 (Österreich)	Feuerlöscheinrichtung an Bord eines einzelnen (nicht motorisierten) Schubleichters
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/25 (Deutschland)	Abschnitt 3.3.1 Sondervorschrift 386 – Berichtigung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/27 (Deutschland)	Verzeichnis der Sachkundebescheinigungen, Verzeichnis der Zulassungszeugnisse, Unterabschnitte 1.10.1.6 und 1.16.15.1 ADN

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/28 (Deutschland)	Absatz 9.3.3.12.8 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/30 (Donaukommission)	Änderungsvorschläge
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/36 (Niederlande)	Federbelastetes Niederdruckventil
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/37 (Niederlande)	Instruktion für die Lade- und Löschraten
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/39 (Frankreich)	Vorschlag zur Berichtigung der Begriffsbestimmung für „Membrantank“

5. Berichte informeller Arbeitsgruppen

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die fünfundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 28. August 2020 ab 12.00 Uhr statt.

Die achtunddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 25. bis 29. Januar 2021 in Genf statt. Die sechsundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 29. Januar 2021 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 30. Oktober 2020.

7. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen zu prüfen.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine siebenunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
